Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 11 — 1927

Mittwoch den 9. Februar — Fünfundsiebzigster Jahrgang.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich bei der Expedition dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig nach dem am Tage gültigen amtlichen Dollarstand. Expedition: Blumenstr. 16.

Amtlicher Teil.

Fuhrwerke müssen in den Monaten Oktober bis März eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang bis eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang beleuchtet sein

Rechts fahren, rechts ausbiegen, aber links, überholen.

Warnungssignale beachten.

Betrifft: Maul- und Klauenseuche.

In dem Viehbestande des Ackerbürgers Thom, Belgard, Hasenstraße 5 und des Landwirts Franz Gauger, Belgard, Wilhelmstraße 21 ist die Maul- und Klauenseuche amtstierärztlich festgestellt worden.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Für die oben genannten Gehöfte treten die Anordnungen unter Ziffer 1 meiner Bekanntmachung vom 7. 11. 1924 Kreisblatt Nr. 89 und für die übrigen Gehöfte an der Hasenstraße als Sperrbezirk die Anordnungen unter Ziffer 2 dieser Bekanntmachung in Kraft. Im Sperrbezirk sind ferner sämtliche Hühner einzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen die vorstehende Anordnung werden, sofern nicht nach dem Reichsstrafgesetzbuch eine höhere Strafe verwirkt ist, nach § 74 ff. des Viehseuchengesetzes bestraft.

Belgard, den 8. Februar 1927.

Der Landrat.

Die Maul- und Klauenseuche in dem Viehbestande des Rittergutsbesitzer Fey in Gr. Wardin ist erloschen. Die Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt und vom Veterinärrat abgenommen. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 7. Februar 1927.

Der Landrat.

Betrifft: Schweinepest.

Die Schweinepest unter den Schweinen des Försters Behr in Gr. Tychow ist erloschen. Die Desinfektion ist ordnungsmäßig durchgeführt. Die Sperrmaßregeln werden aufgehoben.

Belgard, den 4. Februar 1927.

Der Landrat.

Der Trichinenschauer Salzmann in Denzin hat sein Amt niedergelegt. Den Bezirk übernimmt bis auf weiteres der Trichinenschauer Raddatz in Bossin.

Die in Frage kommenden Ortsvorsteher ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Belgard, den 5. Februar 1927.

Der Landrat.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises weise ich auf den im Amtsblatt Nr. 3 für 1927 abgedruckten Erlaß des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe und des Herrn Ministers des Innern vom 22. Dezember 1926 betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Bierdruckvorrichtungen mit dem Ersuchen hin, das Weitere wegen der Auswechselung nach vorhandener verzinnter Bierleitungsrohre zu veranlassen.

Belgard, den 4. Februar 1927.

Der Landrat.

Ankauf von minderwertigen Obstbäumen.

Es ist verschiedentlich beobachtet worden, daß Händler aus anderen Gegenden in der Provinz, auch im hiesigen Kreise, einen schwunghaften Hausierhandel mit Obstbäumen betreiben.

Da diese Obstbäume meist völlig minderwertig sind, so kann im Interesse einer guten Obstbaumzucht vor dem Ankauf derselben von Händlern nicht dringend genug gewarnt werden.

Der Hausierhandel mit Obstbäumen ist überdies gemäß § 42 a, 55, 56, 10 der Reichsgewerbeordnung verboten und werden Zuwiderhandelnde gemäß § 148 Nr. 7 a a. a. O. mit Geldstrafe bis zu 150 Mark, im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft.

Ausgegeben zu Belgard am Mittwoch, den 9. Februar 1927.

Die Ortsbehörden wollen Vorstehendes alsbald in ausgiebiger Weise weiter bekannt geben.

Die Herren Amtsvorsteher und Landjäger ersuche bzw veranlasse ich, Zuwiderhandelnde behufs Herbeiführung ihrer Bestrafung anzuzeigen.

Belgard, den 5. Februar 1927.

Der Landrat.

Beglaubigung von Zeugnisabschriften.
RdErl. d. MdJ. v. 24. 1. 1927 — II D 630 IV.

Da bei Bewerbungen um eine Arbeitsstelle meist einfache Zeugnisabschriften oder Beglaubigungen durch die öffentlichen Arbeitsnachweise genügen, wird künftig Anträgen auf Beglaubigung von Zeugnisabschriften durch die Pol.-Behörde in der Regel nur dann stattzugeben sein, wenn die Antragsteller glaubhaft machen, daß von den Arbeitgebern die Vorlegung polizeilich beglaubigter Zeugnisabschriften verlangt wird. In diesem Falle hat die Beglaubigung auf mündlichen Antrag eines Stellensuchenden, der sich als erwerbslos ausweist, gebührenfrei zu geschehen.

Die Amtsvorsteher ersuche ich, hiernach zu verfahren.

Belgard, den 7. Februar 1927.

Der Landrat.

Kreissparkasse Belgard

Oeffentliche Anstalt

unter Garantie des Kreiskommunalverbandes Belgard.

Hauptstelle: Belgard im Kreishause.

Fernsprecher Nr. 2 und 54. Geschäftszeit: 9—1 vormittags und 3—4 Uhr nachmittags. Reichsbankgirokonto, Postscheckkonto: Stettin Nr. 218.

Zweigstelle in Polzin. Nebenstellen in Groß-Tychow und in Groß-Rambin.

★

Sparverkehr

Zeitgemäße Verzinsung.

Bankverkehr

Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte. Stahlkammer.

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemp Nachfl., Belgard.